

Vorlage BV/049/2022



AZ: 460.71, 460.81

Sitzung	Datum	Status	
Gemeinderat	21.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Schülerhort Steinmauern -Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Anlagen

Kalkulation Benutzungsgebühren Kernzeit- und Hort Schuljahr 2022/2023

Kalkulation Essensgelder

Anpassung Beitragssätze Schuljahr 2022/2023

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Benutzungsgebühren Schülerhort letztmalig in der Sitzung am 27.07.2021 erhöht. Die Gebühren wurden damals analog der Erhöhung der Elternbeiträge im Flößerkindergarten um 2,9 % erhöht.

In diesem Jahr ist ebenfalls geplant die Erhöhung der Benutzungsgebühren für Kernzeit- und Hortbetreuung im Schülerhort analog der Erhöhung der Elternbeiträge im Flößerkindergarten durchzuführen.

Entsprechend sollen die Gebühren für die Kernzeit- und Hortbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 um 3,9 % erhöht werden.

Aus der beiliegenden Kalkulation ist ersichtlich, dass die Einrichtung Schülerhort auch bei dieser Gebührenanpassung weiter defizitär ist, somit die Gebührenerhöhung durchgeführt werden kann.

Durch gestiegene Lieferantenkosten wird außerdem das Essensgeld im Hort von 102 EUR auf 104 EUR monatlich erhöht.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsgebühren für die Kernzeit- und Hortbetreuung im Schülerhort für das Schuljahr 2022/2023 um 3,9 % zu erhöhen. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Schülerhort Karl-Julius-Späth-Schule Steinmauern wird entsprechend angepasst.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensgelder im Schülerhort gemäß der beiliegenden Kalkulation auf 104 EUR pro Monat für das Essen im Schülerhort um die gestiegenen Kosten durch den Lieferanten an die Eltern weiterzugeben.